

Sennabends, den 20. Martius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

12.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gährern, soweohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was in vermietzen, zu verwachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von West- und Hinterpommern.

Woraus zu ersehen:

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem abermalen die Angelge geschehen, das ohnerachtet derer vorhin ergangenen ausdrücklichen und geübtesten Ordens gegen die überaupt verusent gar seß geringhaltige Münzsorten, dennoch jeho in denen Königlichen Landen falsch Preußische ein Drittel zu 70 Röhl. o. Sr. die Mare, und Sachsisch ein Drittel zu 70 Röhl. die Marck, in grosser Menge sich einzuleihen sollen, die eine Sorte ist daran vor andern kenntbar, das die Ausgangs-Buchstaben in dem höchsten Königlichen Rahmen Fäder-cus, und der Anfangs-Buchstabe B in Bonistorum fast gar nicht zu sehen, die übrige Inscription aber niemlich gut ausgepräget. Die dritte Sorte ist nur blos daran kenntlich, das das Königliche Brüfsbild, wie bey allen diesen sourstrenden falschen Sorten darauf sehr unformlich, und nur ganz schwach, ohne die erforderliche auf den wahren Münzen beständliche Erhabenheit ausgepräget worden. Wie denn auch bey allen diesen Sorten noch dieses eine Marque ist, das auf dem Revers die Armaturen nebst der Jahrzahl

zahl nicht recht deutsch sind, und besonders der unten besindliche Buchstabe A schlerhaft abgedruckt worden. Ausser diesen roulirrenden falschen Preussischen ein Drittel stücken, und auch noch Sachsische ein Drittel stücke, die auch noch falsch sind, diese sind daran kenntbar, das in dem Worte Polono-
rum, der Buchstabe L doppelt besindlich ist. Als wird das Publicum vor diese gebadte falsche Münz-
Sorte auf das zuflüchtig gewarnt, und sollen solche überall in denen Königlichen Landen, wo und
wen wem selbige betroffen werden, ob seyn in grossen Parcien, oder auch in wenigen einzahnen stücken, alfo
fort, und wenn es auch nur zum Transito wäre, sonder einige Weltläufstigkeiten konfisctet und den
Denuncianten die Hälfte des Profts gegeben werden. Segen diejenige aber, welche freuentlich und
im offensabren Verzug des Publiko sich damit melden, mit dergleichen falschen und verrufenen Münze-
Sorten agiotiren, selbige in Cassen, Beuteln mischen, auch deshalb solche heimlich, es sei auf Post oder
Frachtwagen mit Waaren verpackt, oder auch sonst auf andere Art und Weise ins Land bringen, und
solche ausgeben oder einnehmen, soll außer der geordneten Coniscation mit der großen Rigour verfahret,
und die Contravenienten mit einer nahmhaften Geldstrafe belegret werden, es treffe auch solches, was vor
Staad oder Personen es seyn mögen: Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signat. Stettin, den
22ten Februarie, 1762.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- u. Domainen-Cammer.
Da angemerkt worden, das falsche Preussische Ein-Drittels-Stücke von sehr geringem Gehalt zum
Vortheile kommen, die ein Nachschlag von denselben in anno 1759 in der Berlinischen neuen Münze aus-
geprägten Preussischen Ein-Drittels-Stücken sind, und welche daran besonders kenntbar, das das Königliche
Wappenschild darauf sehr unsormlich und nicht rein ausgepräget, auch auf dieser Seite der Buchstabe B in
dann Worte Borosaurus fast gar nicht zu sehen, auf den Revers aber die Armaruren nebst der Jahreszahl
ebenfalls sehr undeutlich sind; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und gemahret,
sich vor dergleichen Münz-Sorten in acht zu nehmen und wenn einen oder andern solche vorkommen sollte,
solches sofort dem Magistrat jedes Orts anzeigen, damit solche konfisctet und aus dem Courte gebracht
werden. Signat. Stettin, den 12ten Februarie, 1762.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbene Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haug, welches bieselbst hinter
dem Rathause belegen, und 1049 Rthlr. tarriet ist, soll auf Anhahnen derser Erb-Interestenten dem Meis-
tethenden verkaufet werden, wozu Termint auf den 17ten Martii, 17ten April, und letzlich den 17ten
Mai c. auf der Königlichen Regierung angezeigt sind, da denn die Kaufere sich einzuinden, und der Meis-
tethende nach Besinden die Addiction zu gewartet. Signat. Stettin, den 12ten Februarie, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In der Kübigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) de la Nature, 8v Amsterdam 1762. 2 Ebd.
2a Gr. 2.) Bloge de Blaibers ouvrage critique Historique et Moral, 12m à la Haye 1762.
2 Ebd. 12 Gr. 3.) Traduction libre de l' Iliade par M. Blaibé, gy 1762. 1 Ebd. 8 Gr. 4.)
Moncrau die Kunst des Koblenziners oder die Art und Weise aus Holz Stoben zu machen, aus den
Französischen überfert und mit Anmerkungen versehen von Dr. Helm, Gotlob von Just, 4. 1762. 8 Gr.
5.) Baumgartens Untersuchung theologischer Streitigkeiten, 11te Band, als eine Fortsetzung der Geschichte
der Christlichen Glaubenslehre, 4. Halle 1762. 3 Ebd. 8 Gr. 6.) Muhielius des Marcherien, 21tes
Vierteljahr, fol 1762. 2 Gr. 7.) Nachricht, merkwürdig, von der zweyten Zusammen-
schöpfung wieder die gehäligte Person Uro Maj. des Königs in Portugal, 4. 1762. 12 Gr. 8.) Die
Kunst gute Sonnenuhren zu machen, oder praktische Anweisung aller Arten der üblichen Sonnenuhren,
geometrisch und arithmetisch zu fertigthen, 8. 1762. 1 Ebd. 4 Gr.

Als wegen Verkaufung des der St. Gottrudten Kirche auf biesiger Lastadi gebördigen, des der
Psaar-Wohnung belegenen Hautes, noch ein Terminus Licitacionis anzusezen verordnet, und solcher
auf den 22ten dieses Monats Martii c. anberahmet worden; so können dierjenigen welche dazu Lust ha-
ben, alsdann, Wornach tags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer erschließen, und ges-
wärtigten, das für den der die annehmlichsten Offerten thun wied, sogleich reservet, und um der Ad-
diction ansehahnen werden soll.

Es sollen den 22ten Martii c. und folgende Tage, bei dem Herrn Rath-Weisen in der Volker-
Straßs in Stettin, allerhand seidene und catrone Frauen- und Kinder-Kleider, sehr gut conditionirt, wie
auch allerhand neu Lininen und Tischzeug, neuer Zis und Cattin, Corduan, Kupferstücke, Sinn, Kupfer,
Metzing, &c. per modum auctionis des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden;
Bieghaber belieben sich dazu einzuhauen, daag Geld, und zwar Sachsische Münz-Sorten mitzubringen. Den

Den 22ten Martii des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bourwies Legis eine Par
vey gute schwarz ledgene Kelle, worunter auch Englische sind, so Sattler, Riemer und Schuster ges
brauchen können, verauktionirt werden; Liebbabere wollen sich einfinden, und daar Geld mitbringen.

Der Schmackere Meister Wilser ist wüters, sein in der Münchenstrasse, zwischen des Schlachters
Pütten Witus und der Becker-Herberre innen belegens Haus zu verkaufen; Liebbaber daju, können sich
bey dem Eigentümer des Hauses melden, und eines bilgen Accords gewartigen.

Den 2. April c. sollen in der Wiene Lüdken Erben Haufe, auf der grossen Laßadie im Pfaffendorf,
verschiedene brauchbare Meublen, an Haussgeräth, an den Meißtcheinenden verkaufet werden; Liebbab
dere können sich Vormittags dafelb einzufinden und bieben, und geschiehet die Bezahlung in Sachsischen
Geldes. Da auch das Haus zwischen seligen Hr. Fraub. Bernhardi Herren Erben, und des Euchmachers
Kruger Wohnungen belegen, per licitationem an den Meißtcheinenden vermietet werden soll; so können
sie sobann die Liebbabere an sten den Tage Nachmittags um 2 Uhr einfinden und bieben.

Des verstorbenen Brantweinbrenner Dremelos Hans, so auf der Laßadie in der Kirchen-Strasse zu Stettin belegen, nekz daju gehörigen Wele, soll in Termis den 1sten April, 2ten May und 10ten
Juni plus licitatio verkaufet werden; Liebbabere wollen sich in obbenannten Terminis einfinden, ihren
Voth ad Protocolium geben, da denn in ultimo Termino solches den Meißtcheinenden nach eingeholter
Approbation eines lobamen Waifensamts jugschlagen werden soll.

Den zoten Martii sollen auf der Laßadie in der Kirchen-Strasse zu Stettin, in des verstorbenen
Brantweinbrenner Dremelos Haufe, 2 Rühe verauktionirt werden; Liebbabere wollen sich bekannten
Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daar Geld mitbringen.

Es hat das Jagteufelsche Collegium Haber zum Kauf vorräthig; wer solchen an sich zu laus
sen möchtig, kan sich bey dem Decanato Richtern daefelt melden, und solchen in Augenschein nehmen.

Der Auctionator Rudolf wird den 22ten Martii, als am bevorstehenden Montage eine Auction von
Theologisch-Juristisch-Historischen, fortifications-nebst Schul-Bücher halten; Die Herren Liebbaber
wollen belieben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizerhofe des Morgens
von 3 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus siehet gratis zu dienen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren-Lientenants von der Königlichen Garde, Gebürdere von Arnim, auf Sternhagen und
Pinnow, wollen nachlebende Eichen- und Kiezen-Zimmer verkaufen: aus der Sternhagenschen Heide
50 Eichen und 100 Kiezen; aus der Pinnowischen Heide 50 Kiezen; aus der Crullenhaußischen Heide
100 Eichen und 100 Kiezen. Die letztere Heide ist nur 1 Meile, die erfernen beider aber 2 bis 3 mey
und eine halbe Meile vom Wasser entlegen. Die Herren Kaufute und Holzbändler, so daju belieben
haben, wollen sich binnen 4 Wochen, längstens aber den 19ten April c. a. bey dem Obergerichts Advocate
Stifter in Prenzlau melden, welcher ihnen diese Zimmer anweisen lassen, und mit dem Meißtcheinenden
sofort contrahieren mödt; wobei jedoch zur Nachricht dienet, daß keine andre Müngsorten, als neue
Friedrichs 12 Or. oder Brandenburgisches Silber-Courant, angenommen werden können.

Zu Anclam soll die zte Kirchen-Bude bey St. Marien, käuflich abgetstanden werden und sind zu
Termis licitationis auf den 16ten, 22ten und 26ten Martii c. a. anberamet; in welchen Liebbas
bere zum Kauf sich Wormittags um 9 Uhr in Curia dafelb einzufinden, und ihren Voth ad Protocolium
geben können; Werächt dann dem Meißtcheinenden der Aufschlag geschehen wird.

Zu Stargard soll das ehemalige Rosensche Haus in der Tuch-Strasse aus der Hand verkauft wers
den. Es sind darin 6 Stubell und durch die angrenzende wilke Stelle an der Hofraum erweitert
werden. Die etmanige Liebbabere können sich bey dem Herrn Bürgermeister Kruger, und dem Herrn
Creszentius Bünzmann melden.

Da das bispeige Schul-Haus vor die Anstalten der Wangerschen Real-Schule in Stargard zu
klein, und man ein bequemes bekommen; so werden zum Verkauf des ersten, an der Bader-Strassen
Ecke stehenden Hauses, Termis licitationis auf den roten Februar, 2ten Martii und 2ten April a. c.
verfügret, in welchem sich Kaufzüge bey dem Bürgermeister Kruger in seiner Wohnung melden, ihr Ges
votb ad Protocolium geben, und gewartigen können, daß dem Meißtcheinenden das Haus, bis auf einges
ommene Approbation jugschlagen werden soll.

Es soll zu Anclam das an der Krähn-Strasse belegene Ec-Haus, des verstorbenen Lscher Alters
manns Johann Frederic Rumers, öffentlich gerichtlich verkaufet werden, und sind Termis licitationis
darauf den 24ten Febr., 22ten Martii und 2ten April c. a. anberamet worden. Kaufzüge belieben
sich also alsdenn Morgens um 9 Uhr in Curia corum Judicis einzufinden, und zu gewartigen, daß das
Haus cum Perinentis in ultimo Termino plus Licitanti werde jugschlagen werden.

Es sollen zu Tummeron, ohnweit Venenn, in dem dorfligen Pfarrhause, den zaten Martii c. alteren Meubles und Hausrathen, auch Wagen- und Ackergeräthe, nebst Kindvied und Pferden, Schaffen, Federvieh, auch Leinen und Bettten, per modum auctionis öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich erwähnten Tages daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung in Sachsischem Seide, das Erstan-
dene in Empfang nehmen.

Nachdem resolviret worden, die nahe bey Nickerminde auf der Anhaltschen Post-Straße beleges nee Nickerminde Amts-Krug-Gebäude zu Grambin erb- und eigentümlich zu verkaufen: So wird folches denen Kaufkünsten hiermit befannt gemacht, und können sic selbige in denen angelegten Tagen müssen, als den zaten Martii, den 17ten April und 17ten May zu Ferdinandshof auf dem Ame melden, und gewärtigen, das denseligen, welcher das beste Gebot thut, und die annehmlichste Conditione macht, bereite Krug-Gedade nach eingehalter Approbation der Königlichen Hochöblischen Krieges- und Domänen-Cammer zugeslagen werden sollen. Zu diesem Krug geboten an Acker, Wiesen und Gärten 73 Morgen Magdeburgisch, wodurch die Pacht nach denen Aufschlägen entrichtet werden muss, Bier und Brandy mein aber muss aus der Neuhoffischen Amts-Brauerey gehoben werden.

Den zaten Martii, als am Montage nach Lazar, sollen zu Stargard in der wohlseligen Kräulein von Massow Hause verauktionet werden, sehr gutes brauchbares Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisenzeug, Glcken-Suth, Gläser, sehr schöne grosse Spiegel, mit gläsernen und schwarzen Rahmen, Holländisch ehren Zeug, Kleidung, Bettten, Bettstellen, theils mit Damasten, theils mit Halbseiden, wie auch wollen und Leinen Guardinen, nebst dergleichen Fenster Vorhängen, sehr schöne laceirte schwarze Gedekte, item mit Zinn belegte und mit Wachs-Leinen beschlagene, wie auch ordinaire Theer- und Ehe Lüche, ein mit Rose gestochenes Canavee, nebst 6 dergleichen Stühle, item andere Stühle, theils mit Nahr, theils mit Stroh bestochten, wie auch mit Haaren ausgezupfte, und mit Ledern beschlagene Stühle, sehr gute mit Naphbaum-Holz ausgelegte, wie auch schlechte Spinde, Kosten, Laden, Gemälden, Bilder, Uhren, samt and're Meubles, wie auch Korb-Wagen, Pfütze, Eddan und ander Acker, wie auch Gartens Geräth und Büder; Die Herren Liebhaber wollen belieben des Morgens um 9, und Nachmittags um 3 Uhr sich einzufinden, und baares Geld mitzubringen, in dem ohne baare Bezahlung nichts verabschiedet werden wird.

Des verkorbenen Schiffer Arend Westphal Wohnhaus und daker belegener Garten zu Newary, soll den 18ten und 29ten Martii, auch 1ten April c. an den Weißbietenden gerichtlich verkaufet werden; Kaufkünste können also in Termino praxis: sich daselbst zu Rathaus einfinden, und gewärtigen, das in Termino ultima besagte Immobilia den Weißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Auf geschehene Requisition sollen in Termiuus den zaten Martii, 10ten und 29ten April c. des Herrn Hauptmann Ködlers, Grossmannischen Regiments, zu Posenwalck belegene Grund Stücke, als: ein Haus, drei vierst. Niederbuse, Scheunen und Gärten, welche überhaupt 1905 Mihlr. 21 Gr. Taxat werden, plus licitarii verlastet werden: Wer hierzu Lust hat, kan sich zu Rathause führen, sein Gebot thun, und der Adjudication gewärtigen.

Zu Greiffenbach sollen des verstorbenen Herru Hauptmann von Wendendorfs hinterlassene meistige Mobilien, den 1ten April c. an den Weißbietenden zu Rathaus publicke verkaufet werden; Liebhabere werden also hellehen, ermeldeten Tages Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, und die ersten Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da der zum Verkauf der Poste und Abgänge vom Holz, Kaufmanns-Suth in denen Königlichen Forstn zu Neumarkt angelegte Terminus Licitationis rückwärtig gemacht, und dann ein andermetiger Terminus auf den zaten April c. überhahmet worden; So können sich die etwähige Kaufkünste gedachten Tages vor der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer in Cüstrin melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das demen Weißbietenden das erfandene Holz gleich zugeschlagen werden soll. Cüstrin, den 4ten Martii, 1762.

(L.S.) Königliche Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Dorts will der Bürger und Brauer Michael Radke, sein an der Bahnsdorff und Melanchon, Straßen-Ecke belegenes ganzlagsches Haus, zum Permissivum, wie auch Braumeister-Sopen, und allem Braugeräthe, so alles in gutem Stande ist, aus freier Hand verkaufen; Kaufkünste wollen sich also den ihm melden, und eines guten handels gewärtigen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Schuster Meister Münchow, hat sein zu Posenwalck belegenes Buden-Haus, an den Bürger und Schuster Meister Daniel Jürgen für 150 Rthlr. verkaust, woson dem Publice Weisung geschiehet.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

In Stargard in der Pyritzischen Strasse, zwischen dem Materialisten Otto, und Bräker Löschbrandt, ist ein gut aptirtes Haus zu vermieten; Liebhaber hierzu belieben sich dieserwegen bei der Witwe Gevelschen in der Poststrasse als Eigenthümerin dieses Hauses zu melden, und guten Mietz-Accords von ihr verschert zu seyn.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die vor Anklam, und zwar vor den Stein-Thor belegene Vulotsche Mühle und Gehöfte, auf Johannis c. pachtlos wird, und dieselbe dannenwohl auf neue samt dem Gehöfe verpachtet werden soll, dierzu auch Termimi auf den 2ten Febr., 2ten Martii und 2ten April c. von E. loschmann Walsens Gerichte anberahnet worden; So belieben sich in Termius Nachmittags um 2 Uhr Kaufstüsse in Curia einzufinden, und gewörtig zu seyn, das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Gehöfe werde getroffen werden.

Zu dem Dorfe Crusso Pyritzischen Kreises, wird auf Marien a. c. ein Antheil pachtlos; diezen gen so solches wiederum in Arriende nehmen wollen, können sich deshalb bey dem Herrn Krieges, und Domänen-Rath von Worb in Stargard melden, und eines billigen Auschlasses genärtig seyn.

So haben sich bereits verschiedene Pächter zu derer unruhigen Herrn Grafen von Schwerin Güther Thuro und Müggenburg gemeldet, weil er auch Termius Licationis auf den 2ten April a. c. angesetzt; So haben die Liebhaber sich sodann in Schwerinburg zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

Die Korn- und Schneide-Mühle in Nath's-Damni, eine Meile von Stolp belegen, soll auf instes hender Ostern, entweder verkauft, oder auch anderweitig auf gewisse Jahre verpachtet werden; Die Liebhaber zum Kauf oder Pachtung dieser Mühle, können sich des Dienstags und Freitags Vormittags 9 Uhr in Stolp zu Rathause melden, und deshalb Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß diese Mühle dem Meistbietenden, entweder Kauf- oder Pacht's. weise zugeslagen werden soll.

Da das zu Termis dem seligen Herrn Major von Dittmarsdorf Erben ingehörige Gutshof, imgleichen der Schulzen, wie auch Bauer, und 2 Gossathen-Höfe daselbst, gegen künftigen Marien anders, weitig verpachtet werden sollen, und dazu Termius Licationis auf den 2ten Martii a. c. angesetzt; so können sich alsdann die etmanigen Pächter zu diesen vordemnamten Stücken in Termius entweder bei dem Herrn H. Rath von Dittmann zu Stettin, oder bei dem Notario Curtius zu Greiffenberg melden, da de: n mit denen Meistbietenden contrahirt werden wird.

Die im Raudischen Kreise belegene Güthe Hohenfelde und Henrichsdorf sollen auf Trinitatis c. anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden; und können die Pacht-Liebhaber sich dieserhalb bey dem Hofstath Herr in Stettin melden, und des Pacht-Auschlasses halber erkundigen.

Der Kirchen-Acker in Schönbeck, bey Grepowalde, soll zu den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termius auf den 2ten Martii a. c. angesetzt; alsdann sich die etwanigen Pächter des Dorfes um 9 Uhr in Stargard in der verwitweten Frau Landräthinn von Wedell Legis in dem am Markt belegenen ehemaligen Lehmannschen Hause zu melden haben.

In dem Dorfe Faulenbenz, bey Massow belegen, soll von Marien a. c. an, ein Eschlichenhof gegen gewisses Dienstgehd von neuen verpachtet werden; und können die Liebhaber sich bey dem Herrn Lieutenant von Peterkors auf Jacobsdorf, oder dem Holzwärter in Faulenbenz melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Der Vermalter Kug in Schwerin ist willens, das in Pacht genommene Gut Strammehl bey Lübes, weil ihm beide Güthen in schwer fallen, an einen andern Pächter abzuwerben; daher er diesigen ersucht, welche dazu Lustelben haben mögten, sich so bald möglich bey ihm, oder in nächst kommenden Tagen zu Strammehl selbst zu melden, und können sich die Pächters billiger Conditionen verpflichtet halten.

Da die Pacht-Jahre sämlicher zur Stadt Damni gehörigen Wormercket, Stuthof, Hornskrug und Schäferen, mit Trinitatis 1762 zu Ende laufen; So werden solche hierdurch zur anderweitigen Verpachtung ausgegeben, und Termius Licationis auf den 2ten Februarii, 2ten, und 2ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Pächter sich zu Rathause daselbst melden, und ihren Vorh registrieren lassen können, da denn bis zur allernächstigen Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer Approbation, mit den Meistbietenden der Contract geschlossen werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist eine silberne Sabel mit drey Zacken, worauf das Hochfürstliche Württembergische Wappen; und darüber die Buchstaben F. E. H. Z. W. geschlossen sind, entwendet worden; sollte dieselbe bey denen Herren Goldschmieden oder sonstem jemand zum Verkauf oder Verlegen gebracht werden, wird ersucht, denjenigen bey dem Tafeldecker Moller in dem Ottoschen Hause anzugezen.

Es ist aus einem gewissen Hause in der Repschläger Strasse ein silberner Thälzel den 14ten Martii e. sign. M. M. 1753, den 2ten September entwendt worden; Wer davon Nachricht geben kann, wird ersucht sich bey dem Herrn Verleger der Zeitung hieselbst zu melden, und einen billigen Recompens zu gewähren.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als numerus Concessus Creditorum des Lohgäber Mehlmanns alhier zu Anclam erkann, und Termini Licationis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 2ten April e. anberahmet worden; So werden gedachten Mehlmanns Creditores hierdurch citaret, in Terminis Licationis Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocolum zu geben, und birechterd zu justificieren, oder zu gewaltigen, das sie hierdurch von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter ges höret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Der Gader Herr Schröder zu Gars, hat seine auf den Stadtfehde daselbst belegene Landung, als:
1.) Ein halb Miertel, so er von dem Schuster Thelph in Stettin, 2.) Ein halb Miertel, so er von dem Strumpfwührer Jeremias Doergen, und 3.) Ein stuck Land zu ein Scheffel Austrar, so er von Jakim Christoff Kelpin wiederaufkäufig gekauft, und 4.) Eine Scheune an den Brauer Losz zu Gars verkauft, da nun diese Immobilien den 2ten April e. vor- und abgelassen werden sollen; als werden diejenigen, die ein jus contradicendi oder sonst eine Ansprücherung daran haben, sub pena præclusi citati, ihre Jura in Termino wahrschuncken.

Zu Görlitz verkaufst die Witwe Bartschek, ihr daselbst habendes Wohnhaus, an die Schürke; Wer damdler etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich den 2ten April e. zu Rath-
hause melden, um wiedriger der Præclusionen zu widersetzen.

Zu Stolpe soll die Witwe des Handelsmachers Michael Jancen, gebohne Dorothea Sophia Schulzen, ihren vor dem Holzen-Thor, zwischen der Bürgere und Karsteute Gewelete und Kochen Scheunenhof, inne gelegenen Scheunhof und Garten, welcher gerichtlich auf 20 Rthlr. taxirt werden, plus leitanci verkaufen, als nun sieg' Termini auf den 8ten und 27ten Martii, und 19ten April e. e. anberahmet werden; so haben sich diejenigen, welche Luf haben vorbeschriebenen Scheunhof und Garten zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine gegündete Ansprache zu machen vermeinten, in genannten Terminis, höchstens, aber in ultimo den 19ten April e. des Vormittags um 12 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, erstere ihren Both zu thun, leichtere aber ihre Forderungen zu erwischen, da denn plus leitanci additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewähren.

Zu Stolpe soll der Witwe des Handelsmachers Michael Jancen, gebohne Dorothea Sophia Schulzen, in der Mittel-Strasse, zwischen des Huthmachers Kniphof und Häders Streiten Häusern, inne gelegenes, gerichtlich auf 200 Rthlr. taxirtes Haus, in Terminis den 8ten und 27ten Martii, und 19ten April e. e. plus leitanci verkaufen werden; Diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache mit Besande zu machen willens sind, haben sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 19ten April e. des Vormittags um 12 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, erstere ihren Both zu thun, leichtere aber ihre Forderungen zu verwirken, da denn plus leitanci additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewähren.

Zu Bizenow verkaufst der Herr von Sammis, sein Anteil Guchs, an den Herrn Martin Erppen zu Rehden auf 20 Rthlr. wiederaufkäufig für 2600 Rthlr.; welches Königlicher Verordnung gewiß dem Publico biemit fund gemacht wird; Sollte nun jemand seyn der eine Ansprache oder eine Orderung an diesen Sammischen Anteil Guchs in Bizenow zu haben vermeint, derselbe kan sich in reiten bey dem Käuser Erppen melden, soll er auf Marien k. a. das Kaufprestium auszahlen und das Guch hergeben wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. Kohnsche Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypothec zinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anuelschen Belieben hat, kan sich zu Anelam bey den Wurmündern, nemlich dem Büchsen Schmidt Meister Christoffer, und dem Kleinschmidt Meister Nöblert derselbthalb melden.

112 Rthlr. Pupillen-Gelder sollen auf sichere Hypothec zinsbar ausgeliehen werden; weshalb man sich zu Anelam bey dem Kaufmann Carl Werner zu melden hat.

6 bis 200 Rthlr. Möringsche Kirchen-Gelder an Preussischen und Sächsischen Münzsorten liegen in Stettin zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich zu Stettin bey dem Herrn Registrator Advocate Leitmaun, oder zu Möhringen bey dem Pastor Hichtet franz zu melden.

Bey denen Villä-Kirchen der Woltersdorffschen Parre Curon und Kästelow sind 200 Rthlr. in ganghaber, theils Sächsische Münze, zur Bezahlung parat; Wer solche aufzunehmen belieben möchte, kan Confessum Conscripsion bewirken, auch sich bey dem Pastor Dahl in Woltersdorf solcherwegen melden.

62 Rthlr. Kinder-Gelder liegen parat, auf sichere Hypothec ausgeliehen zu werden; wer solche benötigt, kan sich bey dem Knopfacher Meister Drossen in der Neßschläger-Straße zu Stettin melden.

Bey dem Herrn Pastor Müllies in Blumberg liegen 200 Rthlr. Reitensche Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer derselben benötigt ist, wolle Confessum des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin bewirken, und sich bey erwähnten Herrn Pastor derselbthalb melden.

100 Rthlr. Rosensche Kinder-Gelder liegen zu Anelam zur ünsbaren Ausleihe auf sichere Hypothec bereit; Weshalb man sich dafelbst bey dem Reiter Meister Roten melden kan.

Es soll ein Capital von 1000 Rthlr. in Brandenburgischen Drittels-Stücken auf Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wer derselben benötigt, und lehnsherrlichen Confess darüber beschaffen kan, dat sich beim Advocate Herrn Beyer in Stettin zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

Bey dem Kaufmann Johann Rothemalb zu Labes, liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen, wer selbige benötigt, und sichere Hypothec bestellen kan, derselbe dat sich derselben zu melden.

70 Rthlr. Struck'scher Kinder-Gelder, stehen in Anelam bey denen Wurmündern Schwarzenbauer sen. und Emanuel Heyden in Sächsischen ein Drittel-Stücken, zur Ausleihe parat; Wer solcher benötigt ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Wurmündere, je eher je lieber melden.

450 Rthlr. Kinder-Gelder liegen in Damnn zum Auszuhn parat; Wer selbige benötigt, und die gebördige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund Herrn Reddemern derselbthalb zu melden.

Es liegen 120 Rthlr. Pupillen-Gelder an Sächsische ein Drittel-Stücken parat; Wer selbige benötigt, und eine Sicherheit mit Confess des Waisen-Amts bestellen kan, der beliebe sich bei dem Schlächter Meister Hachtath, oder bey dem Braudweinbrenner Michael Stroß in Stettin zu melden, die ihm weitere Nachricht geben werden.

Es sind 258 Rthlr. in Sächsische ein Drittels-Stücken gegen hinlängliche Sicherheit auszuhn; Wer solches benötigt, kan sich bey Schiffer Christian Schreiber in der Baum-Straße, oder bey Schiffer Michael Gottschalk auf des Schiffsbauer Losfadie in Stettin melden.

Es liegen 140 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige benötigt, und sichere Hypothec bestellen kan, wolle sich bey Meister Schulz in Alten Damnn am Markte melden.

Es liegen 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittels-Stücken parat, die mit Confess des Losbamen Waisen-Amts sollen ausgethan werden; Wer solche benötigt und völlige Sicherheit stellen kann, der wolle sich belieben bei den Wurmündern, den Weißgärtner Meister Gerharden, und den Zinngießer Meiss ger Pantel in Stettin zu melden.

IC. AVERTISSEMENTS.

Zu Stargard wird gegen Walpurgis dieses Jahres ein Pferde- und Schwein-Hirthe verlanget. Werde geniessen sehr guten Lohn, und können ihr Brodt reichlich haben, müssen was ersten anlanger, vor ein Paar Werde 21 Gr. Hüther-Lohn bezahlt werden sollen. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Bau-Schulnen Herren Eide melden. Die Herren Prediger auf dem Laude werden ersuchen dieses in ihren Gemeinen bekannt zu machen.

Als zu Stargard auf der Ihna der 1te April c. a. zum öffentlichen Vor- und Ablassgutage ankom-

raumet worden; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, damit sowohl contrahirende Theile, als dissenzienten, welche an denen verkaufsten Grund-Stücken ein jus Contradicendi, oder sonstig Ansprache zu haben vermeynen, sich besagten Tages um 11 Uhr zu Rathhouse melden und ihre Rechtsame gebörig wahrnehmen können, im ausbleibenden Fall aber haben solche der gänglichen Praktiken zu gewartigen. Die so in diesem Termino sich gemeldet, sind folgende;

- zu gewähren. Die für diesen Zeitraum neu geschaffene, hat folgende:

 - 1.) Der Gärtnere Johann Jacob Timm Käufers, und der Herr Rector bey der reformirten Schule, Meierotto Verkäufer, zweyer auf dem Kreuz-Berge nach Saaron belegenen Wörde-Länder.
 - 2.) Der Einwohner Martin Busch Käufers, und der Nachmader Meister Daniel Krüger sen. Vater Käufers seines vor dem Thyrizer-Thore belegenen Hauses nebst Scheune und Garten.
 - 3.) Der Schuster Meister Jacob Richter Käufers, und der Schuster Meister Caspar Christian Wiesert Verkäufer, eines in der Brauer-Strasse befindlichen Hauses.
 - 4.) Der Brauer Martin Ramm Käufers, und des Brauer Hornens nachgelassene Witwe Catharina Elisabetha Kleßmann Verkäuferin, ihres am Markte belegenen Wohnhauses.
 - 5.) Herr Friedrich Demeter Käufers, und des Schlächter Meister Friedrich Haase ird. der Bäcker Meister Peter Willich Verkäufer, zweyer nach Saaron hinter dem Kreuz-Berge belegenen Wörde-Länder.
 - 6.) Des Hubermann Blödorns Witwe Dorothea Raduhn Käuferrinn, und der Schlächter Friedrich Haase und Bäcker Peter Willich Verkäufer, zweyer eben dafelbst belegenen Wörde-Länder.
 - 7.) Der Zeugmacher Peter Stephan Samner Käufers, und der Garweber Pasenon Verkäufer, einer nach Bischöfchen belegenen Cave.
 - 8.) Der Schuster Meister Caspar Christian Wiegert Käufers, und der Schuster Meister Carl Friederich Dicenc Verkäufer, eines in der Schw-Strasse belegenen Hauses.
 - 9.) Der Ackermann Michael Sillmer Käufers, und der Baumann Aegidius Giese Verkäufer, z und ein halb Wörde Ländor, so beim Gericht befindlich.
 - 10.) Der Ackermann Hogenstein Käufers, und der Schmidt Meister Johann Samuel Krumreich Verkäufer, eines vor dem Kreuz-Berge nach Saaron belegenen Wörde-Landes.
 - 11.) Der Baumann Christian Klock Käufers, und der Baumann Aegidius Giese Verkäufer, eines beim Jungfern-Holz befindlichen Wörde-Landes.
 - 12.) Der Baumann Melchior Tantrus Käufers, und der Baumann Aegidius Giese Verkäufer, eines im Weder-Gelde belegenen Camys.
 - 13.) Der Krüger Christian Steffen Käufers, und der Herr Regierungsrath Samuel Gottlieb Löper Verkäufer, eines vor dem Wall-Thore belegenen Gashofes, Scheune und Gartens.
 - 14.) Der Schuh-Jude Lenini Elias Wulf Käufers, und der Herr Auditeur Hierold Verkäufer, eines an der Krabmier-Strassen-Bele genen Hauses.
 - 15.) Der Herr Klegesrat von Borck auf Brallenthin Käufers, und der Schneider Altermann Meister Sodemann Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse belegenen Hauses.
 - 16.) Der Servies-Rendant Herr Heimes Käufers, und der Bäcker Meister Silberschmidt Verkäufer, eines am Holz-Marek belegenen Hauses.
 - 17.) Der Schuster Meister Johann Jacob Sodemann Käufers, und die verwitwete Frau Amtmann Müllern Verkäuferin, eines in der Segen-Strasse erfindlichen Hauses.
 - 18.) Der Brauer Carl Jacob Hofmälzer Käufers, und der Brauer Schorstein als Vormund des seligen Brauer Johns Käufers, Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse belegenen Hauses.
 - 19.) Der Buchhalter Herr Johann Daniel Haase Käufers, und der Weißbäcker Johann Daniel Ebiede Verkäufer, eines vor dem Wall-Thore belegenen Gartens.
 - 20.) Der Brauer Tobias Stadloß Käufers, und der Glaser Johann Georg Schindler Verkäufer, eines auf der Clemplinschen Wiese belegenen Gartens.
 - 21.) Der Weißbäcker Meister Martin Friedrich Giese Käufers, und des Bäcker Martin Giesen Erden Verkäufer, eines in der Mühlen-Strasse belegenen Hauses und auf der Clemplinschen Wiese erstdie lichen Gartens.
 - 22.) Der Brauer David Erdge Käufers, und des Weißbäcker Martin Giesen Erden Verkäufer, einer halben Stadt-Huse zu Eaveln, und einer vor dem Johann-Thore belegenen Scheane.
 - 23.) Herr Johann Dankhardt Käufers, und des Schusters Stocken Witwe Verkäuferin, eines am Porhschen-Thore, neben dem Stellmacher Käfis belegenen Hauses.
 - 24.) Des Schusters Stocken Witwe Käufersin, und die Witwe Mühlbergin Verkäuferin, eines in der Wollweber-Strasse befindlichen Hauses.
 - 25.) Der Verwalter Emanuel Wendeler Käufers, und dessen Mutter des Verwalters Jacob Wieder Witwe Magdalena Ebelsin, Verkäuferin, vier halber Hufen zu allen dreien Feldern und 5 Eaveln auch zu Camys und Wiese.

Erster Anhang.

Num. XII. den 20. Martius, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

En ebemahls in Königlich Schwedischen Diensten gestandener Cornet, Nahmens Herr Friederich Leiblas von Wulff, welcher aus Liestand gebürtig seyn soll, ist zu Greifswald in Hinter-Pommern ohne Testamente und Leibes-Erben den 17ten Februarii c. verstorben, da er sich hieselbst vorher 9 Wochen aufgeshalten; Es werden also dessen etwante Anverwandte oder welche er also capite juri s. an seine Verlässlichkeit begründete Ansprüche zu haben vermögen, hiermit öffentlich eröffnet und vorgeladen, a dass innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termino den 24ten May c. a. sich vor dem bießigen Stadtgerichte ohne fehlbar zu melden, und gehörig zu legitimiren, sonck sie nachher davon gänzlich precludaret seyn sollen. Zur Nachricht dienet, das dieser Herr Cornet, sonck sie nachher davon gänzlich precludaret seyn soller, er nach Greifswald gekommen, sich in allen Döberig an die 6 Jahre aufgehalten. Signat. Greifswalder Bürgermeistere und Rath.

Es verkaufet der Bürger Michaelis zu Nangardten, ein Wörde Land an den bießigen Bürger und Becker Meister Bühl um und für 27 Räbler, welches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht wird. Die so wieder diesen Verlauf mit Beslaude etwas einnehmen können, müssen sich a dato binnen 2 Tagen melden, oder es wird ihnen hierdurch ein eniges Stillschweigen auferlegt.

Zu Alten Damm will der Bürger und Zimmermann Meister Johann Friederich Block, sein das selbst in der Gollnosschen Straße, zwischen Hahn und Peter Behm belegenes Haus, in Termino den 14ten April c. gerichtlich verlossen; welches hierdurch sub prejudicio, belant gemacht wird.

Zu Troctom an der Tollense hat das Amt der Schäfchter einen vor dem Braudenburgischen Thor, nach dem Salgenberg zwischen Witmann und Vollmann belegenen Garten, an den Bürger Joachim Schulzen, gegen einen im Schubfeld, nach der Siegeln, zwischen den Küter Gruben und Johann Schulzen belegenen einen Morgen Acker mit besteter Saat, verkaufsch- und geschieht die reciproquo Uebergabe nach 30 Tagen.

Zu Werwelde in Hinter-Pommern verkaufet der Kaufmann Herr Johann Gottlieb Mahler, sein am Markt belegenes Wohnhaus, eam Perriniensis, an Daniel Falckenhagen; Wer biewieber was einius wenden hat, muss sich in Termino der Vor- und Ablaffans so auf den 26ten May präglicht ist, gehörig des Ortes sub pena perpeui silenti deshalb melden.

Zu Anklam verkaufen die Provinzials der Kirchen, unter der Aprobation der Königlichen Regierung des seligen Herrn Niclas Dittius Eden, das Richten-Haus, die sogenannte Kastenhreiberey. Wer dagegen was einzuwenden hat, kan sich entweder beim Magistrat zu Anklam, oder aber beim Königlichen Consistorio innerhalb 14 Tage melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat zu Colberg des seligen Sopors, und Schönfärber Meister Luk Johann Friederich Wendber Mitre, geborene Frau Maria Vierecken, in rechtlicher Abstense ihres Herrn Litts Curatoris, ihr in der Waagasse, zwissem Bäcker Schulzen und seligen Herrn Kriegscommissarii Hensels Häusern iame beleges aies Haus, zwissem Perriniensis, an den dortigen Bürger und Tischler Meister Johann Jacob Wittenburgh und dessen Erben erblich verkauft: Solches wird hierdurch der Ordnung nach dem Publico befand gemacht; und können diejenigen so ein Wiederpruchs-Recht zu haben vermeppen, sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, nach der Zeit keiner weiter geholt werden wird.

Es ist bereits durch die Stettinische Intelligenz-Zettul Num. 6 or 7, belant gemacht worden: das sich von denen, im November p. des Sollnow verloren gegangenen Vorspann-Oferden, abermalen welche aufzufinden, und theils in Stettin, theils in den dastigen Amts- und Eigentums-Oferden davon 12 Stück zur Verabsfolgung an die Eigentümere vorar geben, wobei diejenigen, so sich durch gültige Atteste und Beweistümmer dazu legitimiren im Stande sind, erinnert werden, sich deshalb innerhalb 14 Tagen beim Königlichen Feld-Kriegs-Commissariat in Stettin zu melden, und die Verabsfolgung derselben, oder aber nach Ablauf solcher Zeit den Verkauf derselben zu gewähren. Wenn sich aber bis hieher noch niemand gemeldet hat, welcher ein Eigentum an eines oder mehrere derselben besitzt kön-

nen; inzwischen abseiten des Königlichen Feld-Krieges, Commissariats resolviret worden, den Verkauf derselben noch etwas auszusetzen, und den Terminum zur Abholung auf 14 Tage zu verlängern; So wird solches hiedurch bekant gemacht, wie der Communitat, das nach dieser Zeit der Verkauf der nicht abgeholten Pferde ohnfeindlich geschehen soll. Stettin, den xien Martii 1762.

Wane des hieselbst geweisen Altemanns des Schlächter-Amts Joachim Christoph Kilians nachgebliche Witwe, Dorothea Hessen, vor einiger Zeit ohne Hinterlaßung einiger Leibeserben gleichfalls mit Tode abgegangen, und deren Nachlas unter gerichtlichen Siegel genommen worden, zugleich aber auch nothig ften will, daß deren Erben ad instar per publica proclamata vorgeladen werden: Solchen nach werden alle und jede, welche sich zu sohaner der Witwe Kilians Erbschaft berechtigt halten mögen, hiedurch peremtorie eit ret, das sie den xien Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem biegsigen Stadt-Nieder-Gerichte erscheinen, und sind in gedachter Erbschaft gehürdt legitimiren, auch solches sub pena praelus nicht anders halten. Decretum Greifswalda, den 4ten Martii 1762.

Accordingts Stadt-Nichter und Abstorfors. Als des Herren Major von Düringenheben Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments Frau Genahlin, Maria Elisabeth geborene von Bencendorf im September a. p. mir Tod abgegangen, und dann erforderlich, daß derselben bei dem Löblischen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelegte Testamenterische Disposition, in aller, denen daran gelegen, Erfüllbarkeit gelange: So wird hierzu Termius aus auf den gten Junii a. c. anberabmet, an welchen nicht so wohl die Erben der verstorbenen Frau Testatrixin, sondern auch alle und jede so aus einem sonstigen Grunde an deren Nachlas Ansprache zu haben vermeynen, auf dem Rathause zu Demmin entmedr in Person oder durch einen genugsam Besvollmächtigten sich einzinden werden, indem hierauf weiterhin keiner gehöret, sondern alle und jede Ansprache praeludiret werden wird.

Es wird hiermit bekant gemacht, daß da der bei hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gestandene Cultor Ordinarius Johann Joachim Haldensleben in collato und ab instar hieselbst verforben, hier aber keine Eben von ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altemark oder Halderföldischen finnen möchten, unter heutigen datis Cataria Ediculis zur Aufführung hier zu Stettin, zu Gardesleben und Halsdorf veranlaßt werden, daß etwaige ad instar zu des Despoti Verlaßenschaft berechtigte Eben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den zten Junii c. a. als welcher Termius für den ersten, andern und dritten als leichten peremtorie präfigiert worden, hieselbst für den Königlichen Preussischen Pommerschen und Caminiischen Regierung entmedr selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gehörig istakret und bevolmächtig werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren hat.

Signar, Stettin den xien Martii 1762.
Königlich Preussische Pommersche und Caminiische Regierung.

von Elckstadt.

In denet Intelligenz-Zetteln No. 10 und 11, ist war die anderweitige Vermittelung des Postos rats-Witwen-Haußes zu St. Petri in Stettin aufden xten Martii c. festgesetzt gewesen: Da sich aber die Umstände geändert, so wird der Termiu hiermit wiederrufen, und hat niemand nothig sich zur Letzatis einzufinden.

Zu Alten Damm will der Bürger und Schneider Meister Johann Christian Hanncke, sein Haus in den Mühl-, Straße dafselb, zwischen Menkenow und Werner belegen, den xten April c. gerichtlich verlassen; welches sub prejudicio bekant gemacht wird.

Zu Greifswagen hat der Schulhalter Herr Jacob Silberg, sein Ec. Wohnhaus in der Stückens Straße, mit des Schuster Meister George Habns in selbiger Gasse belegenes Wohnhause, permunitet, und erster von leghen 170 Rthlr. dor daru erhaben. Da nun Termius zur Vor- und Ablösung dieser Häuser auf den xten April a. c. angesetzt; so wird solcher dem Publico, besonders denjenigen, so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, biemit sub prejudicio zu ihrer Achtung bekant gemacht.

Da der Schuster Georg und dessen Ehefrau zu Alten Stettin bede vor kurzen verforben, und ein Testamenter reciprocum erichtet, so wird zu Publicatio dafselben: Termius auf den xten April des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause in der Behler-Stieße belegen angesetzt; diejenigen so Hoffnung haben, darin bedacht zu senn, werden in obbenannten Termius zu erscheinen delieben.

Der dienige Colonist und Lodgarbär Meister Isaac Supply hat sein in Stettin auf der grossen Lastas die, zwischen Fahrmann Wolf und Schiffer Beissch, inne belegenes Wohnhaus, aus Personenwill vers laufen: Termius zur Vor- und Ablösung ist auf den xten Junii c. angesetzt; und werden dinnach alle diejenige, welche daran einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, biemit sitiret, sich im besmoldten Termiu, Vormittags, vor dem Französischen Gericht hieselbst zu stellen, und ihre Jura sub pena praelus et perempti silenti in j. festzischen.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.